

Bekanntmachung

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen wurden zum Stichtag 01.01.2026 die Bodenrichtwerte für baureifes und bebautes Land, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Forstflächen ohne Bestockung ermittelt.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt daher in der Zeit vom

20. August 2026 bis 20. September 2026

öffentlich aus und kann im Rathaus der Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwerker-Platz 4, 94363 Oberschneiding (Zimmer-Nr. 11 bzw. 12) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Für Auskünfte zu den Bodenrichtwerten ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuständig. Es besteht das Recht, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine kostenpflichtige schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Oberschneiding, 18.08.2026


Konrad Schmerbeck
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.oberschneiding.de/amtstafel-online/>)

am: 19.08.2026

durch: Schmerbeck

abgenommen/gelöscht am: _____

durch: _____